

Der Freie Schwarzwälder

Wildbader Anzeiger und Tageblatt

mit Erzähler vom Schwarzwald / Erste Tageszeitung des Oberamts Neuenbürg

Amtsblatt für Wildbad

mit amtlicher Fremdenliste

Telephon Nr. 41

Veröffentlichungsblatt der Königl. Forstämter Wildbad, Meistern etc.

Verkaufsbüro in der Stadt (Postfach Nr. 1) monatlich 10 Pf., monatlich 10 Pf., die Kleinverleger...
Bei allen württembergischen Postämtern und Postboten im Orts- und Nachbortortverkehr vierteljährlich Mk. 2.00, außerhalb des...
selben Mk. 1.00, die Postgebühren 30 Pf.



Nr. 280

Donnerstag, den 29. November 1917.

34. Jahrgang

Die Versorgung der Kriegsbeschädigten.

II.

a) Die Militärrente.

Die Höhe der Rente richtet sich nach dem militärischen Dienstgrade und nach dem Grade der Erwerbsunfähigkeit. Man unterscheidet völlige und teilweise Erwerbsunfähigkeit. Bei völliger Erwerbsunfähigkeit wird die Vollrente gewährt. Sie beträgt jährlich beim Gemeinen 540 Mk., bei Unteroffizieren 600 Mk., bei Sergeanten 720 Mk., bei Feldwebeln 900 Mk. Bei teilweiser Erwerbsunfähigkeit wird eine Teilrente gewährt, die dem Grad der Erwerbsbeschränkung entsprechend abgestuft ist. Sie beträgt beispielsweise bei einer Erwerbsbeschränkung von

Prozent	90	75	66 2/3	60	50	33 1/3	25	10
je Mark								
für Gemeine	486	405	360	324	270	180	135	54
für Unteroffiziere	540	450	400	360	300	200	150	60
für Sergeanten	648	540	480	432	360	240	180	72
für Feldwebel	810	675	600	540	450	300	225	90

Die Militärrente unterliegt der Steuerpflicht, soweit sie die steuerpflichtige Grenze erreicht.

b) Die Verstümmelungszulage.

Bei Gliederverlust und schweren Gesundheitsstörungen ergötzt der Kriegsbeschädigte neben der Militärrente noch eine Verstümmelungszulage. Sie ist bei Unteroffizieren und Mannschaften gleich hoch und beträgt bei dem Verlust einer Hand, eines Fußes, der Sprache, des Gehörs auf beiden Ohren monatlich je 27 Mk., bei Verlust oder Erblindung beider Augen monatlich je 54 Mk. Die Verstümmelungszulage von monatlich 27 Mk. kann ferner — ohne daß ein gerichtlicher Nachspruch darauf besteht — bewilligt werden bei Störung der Bewegungsfähigkeit und Gebrauchsfähigkeit einer Hand, eines Armes, eines Fußes oder eines Beines, wenn die Störung so hochgradig ist, daß sie dem Verlust gleich zu achten ist bei Verlust oder Erblindung eines Auges im Falle veränderter Gebrauchsfähigkeit des anderen Auges, bei anderen schweren Gesundheitsstörungen, wenn sie fremde Pflege und Wartung nötig machen. Bei Geisteskrankheiten oder schweren Sichtsinn kann die einfache Verstümme-

lungszulage bis zum Betrage von 54 Mk. monatlich erhöht werden. Die Verstümmelungszulage kann nicht verläßt werden. Sie unterliegt nicht der Besteuerungspflicht.

c) Die Kriegszulage.

Außer Militärrente und Verstümmelungszulage erhält der Beschädigte, wenn die Dienstbeschädigung durch den Krieg herbeigeführt ist, eine dauernde Zulage in Höhe von monatlich 15 Mk. Die Kriegszulage ist unveränderlich und unterliegt nicht der Besteuerungspflicht.

Neben diesen reichsgesetzlich bestimmten Rentenbesätzen kennt das Gesetz aber noch eine Reihe anderer Zulagen und Vorrechte für Kriegsbeschädigte, die unter bestimmten Voraussetzungen zugewilligt werden können.

Darunter gehören die Alterszulage, die Bestimmungen über die Familienunterstützung, über das „Gnadenvierteljahr“ und schließlich auch die Bestimmungen über den Zivildienst- und Anstellungsschein.

1. Alterszulagen.

Hat ein Kriegsbeschädigter das 55. Lebensjahr vollendet und beträgt sein Gesamteinkommen einschließlich der gesetzlichen Rentenbezüge weniger als 600 Mk. jährlich, so kann ihm der an 600 Mk. fehlende Betrag als Alterszulage gewährt werden. Ein Rechtsanspruch auf Alterszulage besteht nicht. Die Alterszulage unterliegt nicht der Besteuerungspflicht.

2. Familienunterstützung.

Wie heute allgemein bekannt, erhalten die bedürftigen Angehörigen der im Heere stehenden Unteroffiziere und Mannschaften während des Krieges von Reich und Gemeinde die zum angemessenen Lebensunterhalt erforderlichen Mittel in Form einer Familienunterstützung. Diese Geldzuwendung kann, wenn Bedürftigkeit vorliegt, den Angehörigen eines Kriegsbeschädigten nach seiner Entlassung aus dem Heeresdienst neben der Militärrente drei Monate ungelindert weiter bewilligt werden.

3. Gnadenvierteljahr.

Verstirbt ein Rentenempfänger, so erhalten seine Witwe oder seine Waise oder die Verwandten, deren ausschließlicher Ernährer er war, die vorgenannten Bezüge als Gnadengebühren auf die Dauer von drei Monaten weiter.

5. Zivildienst- und Anstellungsschein

Schließlich gehören hierher noch die Bestimmungen über die Gewährung des Zivildienst- und Anstellungsscheines: Kapitulant, die entweder eine zwölfjährige Dienstzeit hinter sich haben oder vor Ablauf dieser Zeit infolge einer Dienstbeschädigung dienstunbrauchbar werden, haben einen Anspruch auf den Zivildienst- und Anstellungsschein, wenn sie zum Beamten würdig und brauchbar erscheinen. Den nicht zu den Kapitulant gehörenden Unteroffizieren und Mannschaften kann auf ihren Antrag neben der Rente ein Anstellungsschein für den Unterbeamtendienst verliehen werden, wenn sie infolge ihrer Beschädigung ihrem bisherigen Beruf nicht mehr nachgehen können und zum Beamten würdig und brauchbar erscheinen. Wenn allerdings jetzt viele Kriegsbeschädigte die Erlangung des Anstellungsscheines ganz besonders anstreben, so übersehen sie hierbei meist, daß sie mit dem Anstellungsschein keineswegs einen Anspruch auf eine bestimmte Stelle erwerben, daß sie bei der großen Anzahl von Bewerbern meist sehr lange warten müssen und daß sie oft nach langem Warten nur eine Stelle erhalten, die verhältnismäßig gering besoldet ist.

5. Zusatzrente.

Für Fälle, in denen das Einkommen eines Kriegsbeschädigten erheblich hinter seinem früheren Arbeitsverdienst zurückbleibt, verfügt die Heeresverwaltung über Reichsmittel (den sogenannten Härteausgleichsfond), aus denen bei unzureichender Rentenfülle eine Zusatzrente gewährt werden kann. Anträge auf Gewährung dieser Zusatzrente sind beim Bezirksfeldwebel zu stellen.

6. Die Kapitalabfindung.

Die Versorgungsberechtigten, die das 21. Lebensjahr vollendet und das 55. Lebensjahr noch nicht zurückgelegt haben, können auf besonderen Antrag statt eines Teils der Rente (Kriegszulage, Verstümmelungszulage) ein Kapital erhalten (Kapitalabfindung) und zwar zum Erwerb eines Grundstückes oder zur wirtschaftlichen Stärkung eigenen Grundbesitzes.

Irrlicht.

Roman von Leonore Pany.

Ohne Zögern ging er an die Beantwortung des Briefes, jede von Hertas Fragen gewissenhaft berücksichtigend. Ihre Frage betreffs der Schönheit der Spanierinnen bereitete ihm einige Schwierigkeit. Als Donna Inez ihm mit solcher Kaltblütigkeit ihre Vorliebe für das Stiergeficht gestanden, hatte er sich vorgenommen, Hertas eine Beschreibung ihrer Persönlichkeit und zugleich Herzlosigkeit zu geben. Er wußte, daß der letzte Punkt sie über eifersüchtige Regungen erheben würde, da sie sein mitleidiges Herz und den Abscheu, den er gegen jegliche Grausamkeit empfand, genügend kannte. Nun aber hatte Donna Inez, als sie ihn einlud, ihren Vater zu besuchen, auch die lebenswürdige Seite ihres Wesens gezeigt, und er konnte, um gerecht zu sein, nicht bloß das Schlechte betonen, während er ihre Güte verschwiegen. Mit dankbarem Herzen hatte er ihre Einladung angenommen, denn gleich allen gebildeten Menschen sehnte er sich nach geistigem Verkehr, und dennoch, obwohl er annehmen durfte, daß Hertas die Motive, die ihn veranlaßten, mit Oberst Sanchez in Verbindung zu treten, zu würdigen verstände, zögerte er, ihr davon zu schreiben. Würde der Gedanke, ihn in Gesellschaft einer anderen zu wissen, nicht ihre Ruhe untergraben und das unbedingte Vertrauen, welches sie an ihn band, erschüttern? Würde sie nicht unwillkürlich einen Vergleich ziehen zwischen sich und der reichen Spanierin, einen Vergleich, der, wenn er sie nicht für ihre Liebe zittern machte, zum mindesten ihre eigene Armut grell beleuchtete, und sie notwendigerweise betrüben mußte?

Redwiz laute unerschütterlich an der Feder. Wenn er es Hertas nicht schriebe, würde sie es nie erfahren. Sein Herz war rein, er fühlte sich gefest gegen die Reize Donna Inez, und eine innere Stimme rief ihm, der geliebten Braut seine Bekanntheit mit der Spanierin zu verschweigen. Er folgte schließlich dieser Stimme, indem er Hertas Frage kurzweilig dahin beantwortete:

„So viel ich während der wenigen Tage, welche ich hier bin, gesehen habe, ist der Ruf von der Schönheit der Spanierinnen gerechtfertigt. Doch ist es eine Schönheit, welche das Auge erheitert, ohne das Herz zu erwärmen, denn es fehlt ihnen das Seelenvolle, das den deutschen Mädchen eigen ist.“

P. S. Wenn du Doktor Caprari siehst, so sage ihm, daß ich mich bedeutend wohler fühle. Die südlische Sonne scheint auch mir ihre Wunderkraft nicht zu verlagern.“

Das sorgfältig kopierte Gedicht legte er bei; daran mochte sie erkennen, wie er sie liebte.

„Der Herr geben in Gesellschaft?“ fragte Redwiz' Miesfrau, als sie, in die Stube tretend, bemerkte, wie dieser in Frack und weißer Binde vor dem Spiegel stand und sich mühte, durch eine geniale in die Stirn hereingekämmte Locke seinem Neuhäutern ein künstlerisches Gepräge zu verschaffen.

Redwiz nickte bejahend, ohne sich in seiner Beschäftigung stören zu lassen. Er hatte vor einigen Tagen Oberst Sanchez seinen Besuch gemacht, war von diesem überaus lebenswürdig empfangen worden und hatte beim Abschied, wie Donna Inez ganz richtig prophezeit hatte, eine Einladung für den nächsten Gesellschaftsabend erhalten. Nun war derselbe herangekommen, und Redwiz war sehr gespannt, wie die Unterhaltung in dem ihm fremden Kreise ausfallen und seine neuen Bekannten ihn befriedigen würden.

Dank einer guten Eingebung hatte er bei seiner Abreise sämtliche Garderobestücke eingepackt, darunter den ladelosen neuen Salonanzug, welcher ihm wie angezogen saß — so sagte wenigstens der Spiegel, in dem er sich eben mit Wohlgefallen betrachtete —, und er brachte also nicht zu fürchten, neben den anderen Herren eine schlechte Figur zu machen.

Die Frau hatte, da ihrer Neugierde keine weitere Auskunft teilhaftig geworden, lautlos das Zimmer verlassen, wie Redwiz, als er sich umwandte, mit Vergnügen bemerkte, und wofür er ihr im Grunde seines Herzens sehr dankbar war, denn er kannte ihre Vorliebe für lange Erzählungen und wußte, daß, wenn er auf ihre seltsamen Anmerkungen reagierte hätte, sie nur mit Mühe hinausdrücken

gewesen wäre. Zu einem sanften Trausch, wie ihn Frauen und besonders Witwen durchwegs lieben, hatte er aber momentan keine Zeit. Er hatte sich ohnedies ein wenig verspätet und mußte eilen, wollte er nicht schon das erste Mal durch Unpünktlichkeit Anstoß erregen. Auf seinem Nachtschisch stand ein Platon mit kölnischem Wasser. Hastig aß er einige Tropfen davon auf sein Taschentuch und sein Gewand, um den leidigen Terpentingeruch, welcher dem Wasser anhaftet wie der Sardelle das Meerwasser, daraus zu entfernen, warf noch einen Blick in den Spiegel und rannte dann heiler, indem er sich selbst einen eilen, d. umen Jungen schalt, die Treppe hinab.

Fünf Minuten vor der festgesetzten Zeit trat er in Oberst Sanchez' Salon und wurde von diesem auf das herzlichste bewillkommen. Es waren noch mehrere Herren anwesend, einige jüngere in Zivil, dann ein paar ältere Offiziere, neben denen der Hausherr in seiner strammen, fast jugendlichen Haltung sehr vorteilhaft ausnahm.

Oberst Sanchez begann allsogleich die Herren einander vorzustellen. Mit den Offizieren, deren vorgerücktes Alter sowohl als ihr militärischer Stand der Unterhaltung eine gewisse Grenze zogen, wechselte Redwiz bloß einige höfliche Redensarten. Dagegen erwiderten die beiden jüngeren Herren, von denen der eine sich als Komponist, der andere hingegen als Schriftsteller entpuppte, sofort sein künstlerisches Interesse, und da die Herren außerdem so lebenswürdig waren, sich angesichts seiner mangelhaften Kenntnisse der Landessprache des Französischen zu bedienen, kam das Gespräch bald in lebhaften Gang. Redwiz hatte erwartet, auch Damen anzutreffen, und er wollte eben seinem Gedanken Ausdruck geben, als im Nebenzimmer Stimmen laut wurden und Donna Inez mit mehreren pompös gekleideten Damen ins Zimmer trat. Hinter diesen erschien Don Jose Braganza in Galauniform. Sein lässliches Gesicht war leicht gerötet, und die strahlende Miene seiner Begleiterin, einer älteren Frau, in welche er lebhaft hineinerlebte, bewies, daß er zum mindesten ein guter Gesellschaftler sei und ihre Ansprache vollkommen befriedigte, trotzdem sein Blick, während er mit ihr sprach, unausgesetzt auf Donna Inez hinstenwelen sollte.

Der Weltkrieg.

W.B. Großes Hauptquartier, 28. Nov. (Amtlich.)

Westlicher Kriegsschauplatz:

Heeresgruppe Kronprinz Rupprecht:

In Flandern war das Artilleriefeuer zwischen dem Doubaalwald und Sandvoorde vom Mittag an lebhaft, bei Passchendaele schwoh es am Abend zu größter Heftigkeit an.

In beiden Seiten der Scarpe erhöhte Gefechts-tätigkeit.

Auf dem Schlachtfeld bei Cambrai leitete scharfer Feuerkampf mit Tagesanbruch Angriffe ein, die der Engländer mit frisch eingeleiteten Divisionen gegen Bourlon, Fontaine und unsere anschließenden Stellungen richtete.

Westlich von Bourlon und Fontaine drang der Feind nach mehrmaligem vergeblichem Ansturm in unsere Abwehrzone ein. Bourlon und Fontaine gingen vorübergehend verloren.

Die durch den erbitterten Häuserkampf stark gelichteten englischen Verbände traf der Gegenstoß unserer Infanterie. Umfassend angeordnet und schnellig geführt, nahm sie die Dörfer in glänzendem Ansturm wieder und warf den Feind in den Wald von Bourlon zurück. Mehr als 200 Gefangene und zahlreiche Maschinengewehre blieben in ihrer Hand.

Das starke Feuer ließ bei Eintritt der Dunkelheit nach; örtliche Infanteriekämpfe dauerten bis in die Nacht hinein fort.

Heeresgruppe deutscher Kronprinz:

Nordwestlich von Tahure ließ der Franzose bei einer mißlungenen Unternehmung Gefangene in unseren Gräben.

Auf dem östlichen Maasufer war die Artillerietätigkeit am Vormittag gesteigert; sie staute vom Mittag an zu mäßigem Störungsfeuer ab.

Heeresgruppe Herzog Albrecht:

Nordöstlich von Comenay stießen starke französische Abteilungen gegen unsere Linien vor; sie wurden im Nahkampf abgewiesen.

Ostlicher Kriegsschauplatz:

und

Mazedonische Front:

Keine größeren Kampfhandlungen.

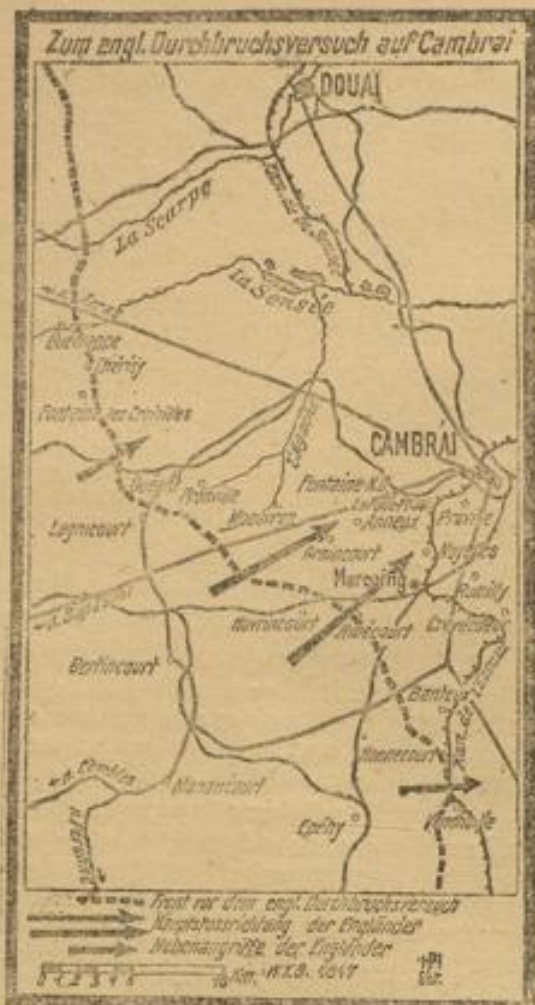
Italienischer Kriegsschauplatz:

Nichts Neues.

Der Erste Generalquartiermeister: Ludendorff.

Im Tagesbericht vom 28. November schließt die erste Woche der Ueberwachungsphase von Cambrai ab. Diese kann als solche nun wohl überhaupt als abgeschlossen gelten; an dem gegenseitigen Bestehen dürfte weder auch nicht mehr viel geändert werden, haben doch die letzten fünf Kampftage gezeigt, daß auch die stärksten Einzelangriffe des Feindes, nachdem das Moment der Ueberwindung verstrichen, nicht mehr imstande sind, die deutsche Stellung zu lockern. Im Gegenteil, schon gestern wurde berichtet, daß die feindliche Bewegung unter dem Druck der energischen Gegenwehr vielfach eine rückläufige geworden ist. So sind auch neuestens starke englische Angriffe auf die besonders heiß umstrittenen Orte Bourlon und Fontaine, nördlich der Straße Cambrai-Bapaume erfolgt. Die Schanzensysteme der Briten, die Tanks, geschloßen sich wieder in großer Zahl durch das Feld und die Waffen der Todter und beide Orte mußten von unseren Truppen nach heftigem Straßenkampf, der den Engländern schwere Verluste zuzugute, zeitweilig geräumt werden. Das dauerte aber allemal nur so lange, bis die Reserven herangezogen und dann geht es mit unvergleichlichem Schwere in den Nahkampf und der Feind muß wieder zurück. Bourlon und Fontaine sind wieder

gewonnen, der Feind ist jetzt in das weiche von Bourlon geworfen, das sich zwischen den beiden Ortschaften ausdehnt. Es scheint also, daß die Engländer in ziemlich breiter Front vorgestoßen waren. Ueber 200 Gefangene und viele Maschinengewehre sind unseren Truppen in die Hände gefallen. Der Gewinn, den die Engländer



Länder zu verzeichnen haben, ist für sich nicht geringfügig für die Gesamtlage ist er aber, wie auch neutrale Fachkritiker bemerken, ohne Bedeutung. Und dazu mußten die Ströme von Blut vergossen werden, die auf keinem anderen Schlachtfeld der Westfront reichlicher geflossen sind. — Die Franzosen unternahmen bei Tahure (Champagne) einen Vorstoß, nachdem der von Brunay abgewiesen war. Aber die Ueberwachungsstille im Kleinen ist ihnen nicht zu bekommen. Der Feind erreichte zwar wieder unsere Gräben, mußte aber einen Teil seiner Leute als Gefangene darin zurücklassen. — Aus Italien kommen keine neuen Nachrichten.

Unglaublich.

London, 27. Nov. Lord Robert Cecil sagte in einer Rede in Norwich, es gebe keine Sicherheit für England, bis Deutschland endgültig geschlagen sei. Der deutsche Vorschlag, die Doppeldeke einzuführen, zeige es in seiner wahren Gestalt. Er sei der Ausdruck desselben Geistes, der nicht dulde, daß ein Gesetz der Moral und der Religion dem deutschen Staatsinteresse im Wege stehe. Einige glaubten, das deutsche Volk verlange nach Frieden. Eine Probe dafür sei die Bereitwilligkeit, Belgien wiederherzustellen und es für die ihm zugesagte Unbill zu entschädigen. Die Deutschen seien aufgefordert worden, als Beweis für die Aufrichtigkeit ihres Friedenswunsches darauf zu antworten, aber von der deutschen Regierung sei keine Antwort gekommen. Niemand könne daher zweifeln, daß der Geist der deutschen Regierung genau derselbe sei wie zu der Zeit, als sie Europa in den Krieg gestürzt habe. Wenn dieser Geist sich nicht ändere, sei es für England verbrecherisch daran zu denken, daß mit einer solchen Macht ein dauernder

Frieden geschlossen werden könnte. Das oberste Kriegsziel ist und muß sein: der Sieg. Vor einigen Tagen erklärte ein deutscher Staatsmann, die Deutschen seien überall siegreich. Wenn man die Lage richtig betrachtet, so kommt man genau zu dem gegenteiligen Schluß. In den beiden letzten Jahren oder noch länger gab es keine Schlacht zwischen britischen und deutschen Truppen, in der die Deutschen siegreich waren. Der Verlust der Kolonien und unser Sieg in Palästina geben den Deutschen sicher Ursache, nachzudenken. Dasselbe gilt für Mesopotamien. Wir können jedenfalls sagen, daß die Deutschen nicht einen Quadratfuß britischen Bodens besetzt haben. Die Blockade hat ihre Kräfte. Man kann aber sagen, daß in der ganzen Weltgeschichte nichts, was unserer Blockade gleicht, jemals geleistet wurde.

(Geschäftige Entstellungen ist man von England längst so gewöhnt, daß auch Cecil's Rede nur ein mitleidiges Lächeln bei uns hervorrufen kann. Aber dieser Gentleman macht sich sogar öffentlich die von einem abtrünnigen Deutschen in der Schweiz erfundene und durch ein Entente-freundliches Blatt in Holland verbreitete Mär: die deutsche Regierung begünstige aus militärischen und sittlichen Gründen die Einführung der Volkweiberei — zu einer Zeit so dumm und unwissend hätte man selbst einen Engländer nicht gehalten.)

Die Wirren in Rußland.

Petersburg, 28. Nov. (Reuter.) Trotz hat an den englischen Botschafter Buchanan das schriftliche Ersuchen gerichtet, zwei in England internierte russische Untertanen freizulassen und künftige Gegenmaßnahmen gegen Engländer in Rußland an.

Der maximalistische Oberbefehlshaber Krylenko ist in die Front abgegangen, nachdem er an Armee und Flotte ein Friedensmanifest erlassen hatte. Die Maximalisten melden die Verhaftung des Generals Khabyschew; des früheren Kommandeurs im Moskauer Militärbezirk, der den Versuch machte, als Bauer verkleidet zu entkommen.

Basel, 27. Nov. Nach einem Pariser Havasbericht ist die Großfürstin Tatjana, die zweite Tochter des früheren Zaren, bei einer Schein-Hochzeit aus Sibirien entwichen. Sie wird in nächster Zeit über Japan nach Amerika gelangen. (Die letzte Meldung aus New-York, daß der Zar entflohen sei, ist demnach ohne Zweifel auf eine Verwechslung zurückzuführen.)

Amsterdam, 28. Nov. Der Berichterstatter der Londoner „Morning Post“ in Petersburg sagt die Hoffnungen auf den Kosaken-General Kaledin, der ein guter Freund der Alliierten sei und in Zukunft mit ihnen zusammenarbeiten werde. Die gewaltigen Geldvorräte des russischen Reiches befänden sich in seiner Hand. Kaledin sei im Besitz der Haupternährungsgebiete. Das Don-gebiet, ein großer Teil von Klein-Rußland, die Provinzen an der unteren Wolga und Turkestan seien unter dem Namen Südöstliche Union vereinigt worden. Dieses Gebiet versorge ganz Rußland mit Lebensmitteln. Kaledin beherrsche die Lage und diejenigen, die ihm dienten, würden keine Befehle von Kerenski, Lenin oder sonst jemandem annehmen.

Stockholm, 28. Nov. Aus Haparanda wird gemeldet: Kaukasien hat sich schon von Rußland losgerissen und eine eigene Regierungsmacht gegründet, sowie ein Parlament gewählt. Diesem gehören 40 Sozialisten an, unter denen sich nur ein Bolschewiki befindet. Alles sei ruhig.

London, 28. Nov. „Daily Chronicle“ erfährt aus Petersburg, in Kiew ist die Macht in den Händen der ukrainischen Rada, die die ukrainische Republik ausgerufen hat. Die Republik wird mit Rußland vereinigt bleiben und umfaßt die Gouvernements Kiew, Podolien, Wolhynien, Tschernigow, Poltawa, Charkow, Jekaterinoslaw, Cherson und Taurien. Alle Regierungsstellen in Kiew sind in den Händen der Ukrainer und russische Wähler sind beschlagnahmt. Am 20. November

Die Herrin von Arholt.

Roman von Levin Schücking.

Der Gedanke, daß dem nutzlosen Ding als einem Andenken da eine Stelle vergönnt worden, machte Raban glücklich. Marie hatte sich unterdes auf die nächste Bank gesetzt.

„Warten wir hier einen Augenblick auf Anna,“ sagte sie dabei, „sie hatte noch einen Gang für mich zu besorgen und kommt zu uns, hierher.“

„Dessentlich nicht zu bald,“ versetzte Raban, „sobald mir die Gelegenheit wird, ganz ungestört Ihnen zu sagen, was es mich drängt, Ihnen anzuvertrauen, Fräulein Marie; womit eine innere Notwendigkeit, ein Zwang des Herzens mich zu Ihnen flüchten läßt; wie ich mit allem, was je schweres auf mich kommen könnte, mich zu Ihnen flüchten möchte, nur zu Ihnen. Ich möchte Ihnen sagen, zu welchem Zwecke ich eigentlich anfangs nach Wien gekommen...“

Marie Tholenstein hatte bei seinen ersten Worten ihn groß angesehen, dann war sie leicht erblickt, und jetzt unterbrach sie ihn, indem sie sagte:

„Das weiß ich ja — Sie kamen, um sich mit Leni Eibenheim zu verloben.“

„Das wissen Sie?“

„Gewiß weiß ich es. Ich hörte im Kreise meiner Verwandten, daß Sie mit Leni Eibenheim verlobt seien. Da Sie weder der Tante noch mir etwas darüber sagten, habe ich es auch nicht berühren wollen, bis Sie selbst es uns mitteilten.“

„Ah, das überrascht mich. Und ich sei verlobt, hat man Ihnen gesagt?“

„Gewiß.“

„Aber ich bin es ja nicht — dem Himmel sei Dank, daß ich es nicht bin!“

„Sie sind es nicht? Aber man hat es mir doch mit einer solchen Bestimmtheit versichert...“

„Und doch — ich versichere Sie ebenso bestimmt, bin ich es nicht!“

Marie Tholenstein sah wieder mit denselben großen Augen zu ihm auf — aber offenbar erschrocken, bleichen als sie eben gewesen.

„O,“ sagte sie halblaut, wie unwillkürlich in ihrem Erschrecken, „das tut mir leid!“

„Leid? Ihnen tut es leid? Ihnen leid, Fräulein Marie?“ rief nun Raban tief betroffen aus.

Sie schwieg zu Boden blickend.

„Ich bitte Sie, weshalb leid?“

Sie schüttelte nur leise den Kopf, ohne zu antworten; er ließ sich neben sie auf die Bank nieder, auf welche sie sich gesetzt hatte, schwieg eine Weile und sagte dann mit unterdrückter Heftigkeit:

„Also es tut Ihnen leid, daß ich nicht geheiratet bin, daß ich nicht einer andern gehöre, leid, daß nicht ein Drittes trennend zwischen uns steht — wie mir das durch die Seele schneidet, können Sie gar nicht ermessen, Marie...“

„Mein Gott, begreifen Sie denn nicht, daß es für uns, unfern Verkehr...“ fiel sie ein und schwieg dann wieder, ohne eine Silbe zur Erklärung hinzuzufügen, was er begreifen sollte!

Es war zum Verzweifeln! Raban fühlte sich ganz hilflos diesem grausamen Wort gegenüber. Schweigend, ruhig auf eine Erklärung wartend, war ihm unmöglich, Leidenschaftlich fuhr er fort:

„Ich begreife Sie in der Tat nicht, Fräulein Marie. Ich war gekommen, Sie um Ihre Ansicht, die Erteilung eines Rats zu bitten, was ich zu tun habe, um ein Verhältnis zu lösen, in das ich unabsehbare geraten bin, das freilich schon kein Verhältnis mehr ist, vielleicht gar einer Lösung nicht mehr bedarf. Sie sollten mir es sagen und dann, wenn ich innerlich von einem bedrückenden Gedanken frei geworden, dann wollte ich Ihnen — was soll ich es nicht gestehen — alles das ausdrücken, was mir das Herz überfüllt macht, was der

Inhalt meines ganzen Lebens und Seins geworden — die ganze Fülle der Leidenschaft, die — doch was rede ich, wer nahte sich Ihnen mit glühender Leidenschaft, wer...“

„Um Gotteswillen, hören Sie auf, hören Sie auf mit dieser Sprache,“ unterbrach ihn Marie Tholenstein mit zitternden Lippen, „mit dieser grenzenlos überhitzten Sprache, die ich von Ihnen so gar nicht, so niemals erwartet habe, die ich nicht anhören kann, nicht darf...“

„Nicht dürfen — weshalb nicht dürfen, Marie? Was in aller Welt kann Ihnen verwehren, mich anzuhören, wenn ich mit dem tiefsten und innigsten Gefühl, mit der Ueberzeugung, daß von Ihnen allein mein ganzes Erdenglück abhängt, um Ihre Hand werben will?“

„Sie machen mich grenzenlos unglücklich,“ sagte sie, wie nun sich auch ganz hilflos fühlend, „o hören Sie auf, so zu reden. Ich habe in Ihnen den ruhigsten, zuverlässigsten Freund gesehen — und nun — o wir hätten uns nie kennen sollen — nie, nie — es ist ja ganz unmöglich, daß...“

„Was ist unmöglich? Daß Sie die Meine werden — unmöglich? — Doch, ich verstehe Sie. Ich verstehe, was Sie sagen wollen, und was Sie glauben mir nicht sagen zu dürfen. Sie dürfen mir alles sagen. Denn sehen Sie, Marie, ich bin in alles eingeweiht. Ich kenne das ganze Geheimnis, das um Ihre Herkunft liegt. Sie wollen sagen: ich, die Tochter vielleicht fremder Menschen, die gar nicht das Recht hat, sich die Erbin von Arholt zu nennen, darf die Werbung des Erben von Muced nicht anhören — das wollen Sie sagen! Ich begreife Sie völlig. Aber ich, ich sage Ihnen, daß ich nicht um die Erbin, nicht um die Erbin der Tholenstein, daß ich um Sie werbe, und um Sie werbe, nach Ihrer Hand ringen würde mit allen Kräften, die Gott mir gegeben hat, auch wenn Sie eine Bettlerin wären — ebenso, wenn Sie eine Fürstin wären und ich ein Bettler, würde es mein Schicksal sein, nach Ihnen ringen und in diesem Ringen mich verzehren, darin untergehen zu müssen...“

hat die Rada ein Manifest erlassen, in dem die Republik ausgerufen, alle privaten Ländereien, der Grundbesitz der Mönche und Domänen in den ukrainischen Gebieten als Staatseigentum erklärt und die gesetzgebende Versammlung der Ukraine für den 22. Januar einberufen wird. Die Wahlen werden am 9. Januar abgehalten werden. In dem Gouvernement Kiew und in anderen südlichen Gouvernements herrschen heftige Agrarrührungen, in deren Verlauf viel Schaden an Gebäuden und Vieh angerichtet wurde. In Schywa fanden Gewalttätigkeiten gegen die Juden statt.

Vasyl, 28. Nov. Die „Morning Post“ meldet aus Petersburg: Die Regierung habe die Petersburger Banken angewiesen, Zahlungsanweisungen nach dem Auslande bis auf weiteres nicht zu erledigen. Diese Maßnahme richtete sich in erster Linie gegen die Verbündeten Russlands und sei nur die Vorbereitung der Dinge, die kommen werden.

Kopenhagen, 28. Nov. Das finnische Blatt „Suomen Vastä“ meldet aus Petersburg: Lenin habe beschlossen, einen Demobilisierungsbefehl zu erlassen.

New York, 28. Nov. (Reuter.) Einem Telegramm aus Peking zufolge nimmt die Unordnung in Charbin (russ. Mandschurei) zu. Die Fremden werden angegriffen und beraubt. Die Konsuln haben den russischen Behörden mitgeteilt, daß sie, falls keine Bürgschaften für den Schutz der Fremden gegeben würden, englische, amerikanische und japanische Truppen herbeirufen würden, um in Verbindung mit den russischen und chinesischen Beamten an der Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit zu arbeiten. (Das würde den Engländern ja ausgezeichnet ins Rezept passen. D. Schr.)

Gegen die Knute der Entente.

Wien, 27. Nov. (Wiener Korr.-Bur.) General Duchonin ließ an die russischen Armeen eine Nachricht gelangen, nach der die Vertreter der Entente Staaten bei dem russischen Oberkommando gegen jede Verletzung des Vertrages protestieren, der zwischen der Regierung des Jaren und den Regierungen der Verbündeten am 5. September 1914 geschlossen wurde. Anknüpfend hieran drohen die Vertreter der Entente Staaten, daß jede Vertragsverletzung durch Rußland, insbesondere ein Sonderwaffenstillstand, schwere Folgen nach sich ziehen werde. In einer weiteren Mitteilung eröffnete das russische Oberkommando den ihm unterstellten Kommandeuren, die amerikanische Regierung habe erklärt, sie könne keine weiteren Transporte nach Rußland zulassen, solange die Lage dieses Landes nicht geklärt sei. Sollten die Bolschewiki an der Macht bleiben und ihr Programm, mit Deutschland Frieden zu schließen, ausführen, dann werde die amerikanische Regierung das erlassene Ausfuhrverbot aufrecht erhalten. — In einem Telegramm an alle militärischen Komitees, die Arbeiter-, Soldaten- und Bauernräte, reagiert der Kommissar für auswärtige Angelegenheiten, Trotski, auf diese Mitteilungen des abgesetzten Höchstkommandierenden Duchonin. Er verweist darauf, daß die Vertreter der Verbündeten sich der unzulässigen Einmischung in die inneren Angelegenheiten des Landes mit der Absicht schuldig machen, den Bürgerkrieg hervorzurufen, wenn sie sich mit diplomatischen Notizen an den General wenden, der wegen Ungehorsam gegen die Regierungsmaßnahmen abgesetzt wurde. Der Versuch der verbündeten Vertreter, durch Drohungen das russische Volk zu zwingen, den Krieg fortzusetzen, wird die russische Regierung nicht davon abbringen, den Weg zu einem ehrlichen demokratischen Frieden zu suchen. Die Soldaten, Arbeiter und Bauern Russlands seien nicht willens, unter der Knute der verbündeten Imperialisten zu bleiben. Der Aufruf fordert zur Fortsetzung des Kampfes für den sofortigen Waffenstillstand auf und schließt mit den Worten: Nieder mit allen Geheimverträgen und diplomatischen Ränken!

Eine russische Spionenschule.

Durch die Festnahme einer Anzahl von Spionen in Deutschland haben die deutschen Behörden wertvolle Einzelheiten über die Organisation des Spionagedienstes bei den Ländern der Entente erfahren. So kennt man allein vier russische Spionageorganisationen, die alle ihren Sitz in Kopenhagen hatten oder noch haben. Ihre Aufgabe war es, gegen Deutschland, Schweden und Dänemark zu spionieren. Zur Ausbildung besteht eine richtige Spionenschule, für die ein gewisser Dr. Kaj alias Herx in Kopenhagen eifrig tätig war oder ist. Dieser Dr. Kaj war hauptsächlich junge Leute aus den von Deutschland besetzten polnischen Gebieten an, die zunächst in einer besonderen Spionageschule in Sbudzin in der Nähe von Siedlez ausgebildet wurden. Diese Schule wurde von dem russischen Major Leontowitsch geleitet, der in Friedenszeiten Verwalter des Gendarmeriebezirks Vobz war. Instrukteure waren der Hauptmann Kamjensky und Leutnant Gabicki. Die Schüler mußten einen fünfwöchigen Lehrkursus durchmachen, wobei sie eingehend über die deutschen, schwedischen und dänischen Armeeverhältnisse unterrichtet wurden. Nachdem die Schüler ein Examen abgelegt hatten, wurden sie zunächst zu zweien nach Petersburg geschickt, wo sie sich bei dem Stabsoffizier Sorotow zu melden hatten. Dieser setzte den Zeitpunkt ihrer Abreise nach Kopenhagen fest, wohin sie in unauffälliger Weise zu zweien und dreien geschickt wurden. Dr. Kaj empfing die frisch ausgebildeten Spione in Kopenhagen und verfaß sie mit ihren Instruktionen, die sich nach der jeweiligen Kriegslage richteten, sobald sie für Deutschland bestimmt waren. Sie reisten, natürlich mit falschen Papieren versehen, dorthin, aber nicht auf geradem Wege, sondern über England, Frankreich und die Schweiz. Einzelne wurden auch gegen Schweden und Dänemark verwendet.

Berlin, 27. Nov. Eine Genfer Depesche des „Verl. Lokalanz.“ besagt: Das Vorhaben der Petersburger Regierung, alle russischen privaten Geldinstitute zu verstaatlichen, rief in der Pariser Finanzwelt große Beunruhigung hervor. Der Außenminister Bichon

und der Finanzminister Klotz äußerten über das gefährliche französische Großkapital kein beruhigende Aussehen.

Stockholm, 27. Nov. Nach einer Meldung der Petersburger Zeitung „Pravda“ befinden sich u. a. folgende Städte in der Gewalt der Bolschewiken: Petersburg, Moskau, Kiew, Nischni-Nowgorod, Odessa, Jekaterinoslaw, Saratow, Samara, Kasan, Kofstow, Wladimir, Niwal, Pskow, Minsk, Pobodolst, Serpuchow und Tzaritsyn.

Kopenhagen, 27. Nov. Der „Berlingske Tidende“ wird aus Haparanda gemeldet: Vant „Nowaja Schien“ hat Trotski den Beamten des Ministeriums des Neufahren mitgeteilt, daß sie, falls sie den Dienst nicht bis zum 9. November aufgenommen hätten, entlassen werden würden. Der Rat der Volkskommissare bereitet die Uebernahme aller Privatbanken durch den Staat vor.

Die Ereignisse im Westen.

Der französische Tagesbericht.

Paris, 28. Nov. Amtlicher Bericht von gestern nachmittag. In der Champagne drang gestern bei Tagesende eine unfer-Abteilungen in die h...-Gebiete nördlich von Brunay ein. Die Stellungen ausgekundschaftet, Unterstände zerstört und Kriegsgerät erbeutet hatte, lehre sie ohne Verlust in ihre Eilen zurück. Auf dem rechten Maasofer führte wir gestern abend eine erfolgreiche Einzelunternehmung nördlich von der Höhe 344 aus, wobei wir ein noch Widerstand leistendes Bataillon aus hoben und unsere am Nachmittag des 25. November gemachten Gewinne in ausgezeichnetem Maße vervollständigten.

Der Krieg zur See.

Berlin, 28. Nov. (Amtlich.) Im Englischen Kanal wurden durch eines unserer Tauchboote wiederum 12 500 BRK. versenkt. Unter den versenkten Schiffen befand sich ein großer bewaffneter englischer Dampfer von über 5000 BRK.

La Coruna, 28. Nov. (Reuter.) 21 Ueberlebende von dem amerikanischen 5000-Tonnendampfer Yetacon, der am Sonntag nachmittag versenkt wurde, landeten in einem Hafen der Kanarischen Inseln. Drei Boote mit dem Rest der Mannschaft werden noch vermisst.

Rotterdam, 28. Nov. Der „Maasbode“ meldet: Der englische Dampfer Wlangula (1754 T.) wurde auf der Reise von Liverpool nach Rotterdam torpediert. Er sank. Der englische Segler Ramona (127 T.) ist gesunken. Nach einer Meldung vom 10. November aus Stavanger ist ein von Hull nach Norwegen ausgefahrener Dampfer der Wilsonlinie überfällig. Man glaubt, daß er aus dem seitdem eingetroffenen Geleitzuge herausgeschossen wurde. Der norwegische Dampfer Wistrom (966 T.) ist am 27. November torpediert worden. Der norwegische Dampfer Krossund (1767 T.) ist am 22. November auf eine Mine gelaufen oder torpediert worden. Der schwedische Dampfer Esmeraldo wurde versenkt.

Der Krieg mit Italien.

Der italienische Tagesbericht.

Mailand, 28. Nov. Amtlicher Bericht von gestern: Gestern nachmittag unternahm der Feind, nachdem er eine furchtbare Beschädigung auf die S... an Col Beretta, östlich der Brenta-Tales, gerichtet hatte, mit einer ganzen Division eines Infanterie-Angriffs. Der Kampf spielte sich mit Erbitterung ab und die Verteidiger, die durch ein furchtbares Speerfeuer abgeriegelt waren, wägen vielleicht der Uebermacht in die en... den Angriff unterlegen, wenn nicht Verstärkungen zu Hilfe ge... wären und den Gegner gezwungen hätten, sich mit schweren Verlusten unter Zurücklassung von Geangenen zurück zuziehen. — In Albanien erzwang der Feind in der Nacht vom 25. auf den 26. November den Uebergang über Dosa... lich Berat und zerstörte albanische Banden. Regula... Truppen schlugen den Feind zurück, wobei sie ihn Verluste zufügten. Die „Times“ melden, daß 700.000 Flüchtlinge aus den besetzten Gebieten Venetiens durch Mailand gekommen seien.

Neues vom Tage.

Helfferich Universitätslehrer?

Bonn, 28. Nov. Nach der „Hochschulcorrespondenz“ wurde der bisherige Staatssekretär Dr. Helfferich von der philosophischen Fakultät der Universität Bonn einstimmig für die durch die Uebersiedelung des Geh. Rats Schumacher nach Berlin erledigte ordentliche Professur der Staatswissenschaften in Vorschlag gebracht. (Dr. Helfferich, der 1901 als Dozent an der Berliner Universität den Professortitel erhielt, hat den gleichen Ruf für das Ordinariat in Bonn bereits 1904, als zweiunddreißigjähriger, erhalten, ihn aber damals abgelehnt, um bald darauf als Direktor der Anatolischen Eisenbahnen nach der Türkei zu gehen.)

Reichstagsersatzwahl.

Magdeburg, 28. Nov. In der gestrigen Reichstagsersatzwahl Neuhaldensleben—Wolmirstedt ist anstelle von Schiffer Gymnasialdirektor Trittel-Neuhaldensleben gewählt worden.

Oesterreich und das russische Angebot.

Wien, 28. Nov. Graf Czernin äußerte in einer Besprechung mit Herrenhausmitgliedern, die Regierung sei bereit, mit der gegenwärtigen russischen Regierung in Verhandlungen über einen ehrlichen und annehmbaren Frieden einzutreten.

Das Ministerium für Volksgesundheit.

Wien, 28. Nov. Der Kaiser hat die Errichtung eines Ministeriums für Volksgesundheit genehmigt und den Ministerpräsidenten ermächtigt, den hierauf bezüglichen Gesetzentwurf im Reichsrat einzubringen.

Einschränkung des Papierverbrauchs in der Schweiz.

Bern, 28. Nov. Das Volkswirtschaftsamt hat eine Verfügung erlassen, wonach die ganze schweizerische Tagespresse den Papierverbrauch im Dezember 1917 gegenüber demjenigen im Dezember 1916 mindestens um 10 bis 20 Prozent einschränken muß.

Die Spionage.

Bern, 27. Nov. In Bern wird wie der „Bund“ berichtet, zwei junge Soldaten der schweizerischen Heerespolizei wegen Spionage zu Gunsten Frankreichs verhaftet worden. Der Fall steht mit der bekannten großen Spionageangelegenheit in Zusammenhang.

Die Pariser Konferenz.

Paris, 28. Nov. Lord George, Venizelos Orlando mit einigen italienischen Ministern, darunter Sonnino, sind zur Allierten-Konferenz hier eingetroffen.

Jamezon †.

London, 28. Nov. Vorgestern ist Leander Star Jamezon gestorben. (Jamezon war einer der rücksichtslosesten Vertreter der englischen Weltbeherrschungspläne. Als Statthalter des Matabelelandes machte er Ende 1895 auf Anstiften Cecil Rhodes jenen berühmten Einfall in Transvaal, das er durch Ueberrumpfung mit einer Bande von 800 Mann bezwingen und dem britischen Weltreich einverleiben wollte. Der Ausbruch, der für den englischen Hochmut wie für die herkömmliche Unterschätzung des Feindes ein klassisches Beispiel darstellt, mißglückte natürlich: Jamezon wurde gefangen genommen und zu 1½ Jahren Gefängnis verurteilt, bald darauf aber von Präsident Krüger begnadigt und freigelassen. Die Staatslosigkeit Krügers konnte aber den Burenkrieg doch nicht mehr abwenden, da England den festen Vorsatz hatte, sich in den Besitz der Burenstaaten mit ihren Gold- und Diamantenschatzen zu setzen. Von 1904 bis 1908 stand Jamezon an der Spitze der neugebildeten Regierung in Südafrika.)

Württemberg.

(-) **Stuttgart, 28. Nov.** (Todesfall.) Gestern fiarb hier der letzte Kommandant von Hohen-Nipberg, Oberst z. D. Hugo v. Baur, im Alter von 80 Jahren. Baur war früher Bataillonskommandeur in den Infanterie-Regimentern Nr. 122 und 124. Er war 1837 in Donzdorf geboren.

(-) **Stuttgart, 28. Nov.** (Chrosigkeit.) Der vormalige französische Staatsangehörige, Graveur Müller hier, verhalf mit der Kellnerin und Reisenden Mollia Kaufmann einem kriegsgefangenen Belgier zur Flucht. Müller und der Gefangene wurden, als sie die Schweizer Grenze überschreiten wollten, verhaftet, auch die Kaufmann ist festgenommen. — Die Metallarbeiterin Anna Belger hier wollte mit einem französischen Kriegsgefangenen in die Schweiz fliehen. Das Pärchen reiste in 2. Klasse ab, kam aber nur bis Freiburg i. B., wo es festgenommen wurde.

(-) **Marbach a. N., 28. Nov.** (Lebensmüde.) Eine hier bedienstete Kellnerin, die dieser Tage in ihre österreichische Heimat abgehoben werden sollte, glaubte scheint's den Trennungsschmerz nicht überwinden zu können. Sie sprang in den Neckar, konnte aber, wie der „Postillon“ berichtet, noch lebend ans Land gebracht werden.

(-) **Vietigheim, 28. Nov.** (Jubiläum.) Hauptlehrer Moser hier feierte dieser Tage mit der Silberhochzeit zugleich das 25jährige Jubiläum der Wirken an der hiesigen Volksschule.

(-) **Fridingen, Olt. Tutzingen, 28. Nov.** (Einbruch.) Während die Besitzer der Bahnhofswirtschaft beim Gottesdienst in Beuron waren, wurde am Sonntag in ihrem Hause ein Einbruch verübt. Der Dieb erbeutete 10 Mark und Zigarren im Werte von 30 Mark.

(-) **Vom Bezirk Waldsee, 28. Nov.** (Die Langfinger.) In den letzten Tagen hat die Langfingerzunft ihr verruchtes Handwerk tüchtig ausgeübt: In Hittisweiler wurden z. B. in der dortigen Kälerei zwei Zentner Butter und über zwei Zentner Käse gestohlen. Hasendiebstähle wurden aus Heurenbach, Rimmerzhofen und vielen anderen Ortschaften dem Stationskommando in Waldsee angezeigt. Auch die Treibriemendiebstähle sind noch an der Tagesordnung.

(-) **Von der bairischen Grenze, 28. Nov.** (Ei-ehrlicher) Hamsterdieb.) In der Gegend von Donauwörth traf ein wohlhabender Städter eine Bauersfrau, die gerade daran war, an einem saftigen Schinken zu hantieren. Der hungrige Städter fragte, ob der Schinken nicht feil wäre, erhielt aber als Antwort: „Um keinen Preis der Welt.“ Kurz darauf wurde die Frau weggerufen. Nach ihrer Rückkehr waren Schinken und Hamster verschwunden; an der Stelle des Schinken lag ein Hundertmarkschein.

Weitere Kreuzgüter z. H.

Mit dem Eisernen Kreuz 2. Kl. wurde ferner geschmückt: Unteroffizier Karl Batt, Inhaber der silbernen Verdienstmedaille, von hier.

Wir gratulieren. Die silberne Verdienstmedaille erhielt u. a.: Karl Eitel, Sohn des Joh. Eitel, Holzhauer vom Sechingerhof hier.

Wildbad, 28. Nov. (Liebesgaben.) Heute mittag mit dem 1 Uhr Zug kamen 82 Kinder von Grafenhäusern in Begleitung der Herren Oberlehrer Nöhle und des Herrn Vikars hier an und brachten in schön mit Blumen und Bändern geschmückten Körben Liebesgaben für unsere kranken Soldaten im Katharinenstift. Die Verwundeten hatten eine große Freude an den herrlichen Keffeln und Birnen, insbesondere auch an den in jedem Körben liegenden Süßigkeiten mit Herz und Magen stärkenden Tropfen, wie der Herr Vikar in einer kurzen Ansprache erwähnte. Herr Oberlehrer Dr. Stober sprach im Namen der Vorgesetzten den Kindern und ihren Lehrern den herzlichsten Dank aus. Nachdem die Kinder mit Kaffee bewirtet waren und ein ge-schöne Lieder gesungen hatten, machten sie noch einen Spaziergang durch die auch in ihrem Leibstgewand schönen Anlagen und fuhren dann hochbeglückt wieder ihrer Heimat zu. Ehre, Anerkennung und Dank den Kindern von Grafenhäusern und ihren Herren Begleitern.

Bekanntmachung betr. Meldepflicht für gewerbliche Verbraucher von Kohle, Koks und Bricketts über 10 t monatlich im Dezember 1917.

Auf Grund der §§ 1, 2, 6, der Verordnung des Bundesrats über Regelung des Verkehrs mit Kohle, vom 24. Febr. 1917 (Reichs-Gesetzbl. S. 167) und der §§ 1 und 7 der Bekanntmachung des Reichskanzlers über die Bestimmung eines Reichskommissars für die Kohlenverteilung vom 28. Febr. 1917 (Reichs-Gesetzbl. S. 193) und unter Abänderung der Bekanntmachung betr. Meldepflicht für gewerbliche Verbraucher von Kohle, Koks und Bricketts vom 17. Juni 1917 (Reichsanzeiger Nr. 145) wird bestimmt:

§ 1. Zeitpunkt der Meldung.

Meldungen über Kohlenverbrauch und Bedarf sind in der Zeit vom 1. bis spätestens 5. Dezember erneut zu erstatten, siehe auch § 11.

§ 2. Meldepflichtige Personen.

1. Zur Meldung verpflichtet sind alle gewerblichen Verbraucher (natürliche und juristische Personen), welche im Jahresdurchschnitt oder bei nicht dauernd arbeitenden Betrieben im Durchschnitt der Betriebsmonate mindestens 10 t (1 t = 1000 kg = 20 Htz.) monatlich verbrauchen, gleichgültig, ob sie die Brennstoffe per Bahn, Schiff oder im Landabfuhr beziehen. Auch das Reich einstellt, der Heeres- und Marineverwaltung, den Bundesstaaten, Kommunen, öffentlich-rechtlichen Körperschaften und Verbänden sind für ihre Betriebe (z. B. Gasanstalten, Gewerkschaften, Werften, Wasserwerke, Straßenbahnen) meldepflichtig. Auch Betriebe, denen die Brennstoffzufuhr gesperrt ist, sind meldepflichtig.

2. Der Meldepflicht unterliegen nicht, und zwar ohne Rücksicht auf die Höhe des Verbrauchs:

- a) die Staatsbahnen;
- b) die Kaiserliche Marine für ihre Dampferkohlen;
- c) die Heeresbetriebe, soweit der Bedarf durch Intendanturen beschafft wird;
- d) Schiffbesitzer für ihren Bedarf an Dampferkohlen sowie für die zur Heizung der Schiffsräume bestimmte Kohle;
- e) Jägerbetriebe, soweit sie selbsthergestellte Kohlen, Koks und Bricketts zur Aufrechterhaltung ihres Jägerbetriebs (Fleckenfängerbetrieb) oder zum Betriebe eigener Kaserne mit oder ohne Nebenproduktanlage, Leerdampfablaster, Generatoranlage und sonstiger Gasanstalten oder Brickettsfabriken verwenden (soweit, brickettsieren), wenn diese Werke in unmittelbarem Anschluß an die demselben Jägerbetriebe gehörige Jägeranlage errichtet sind;
- f) die landwirtschaftlichen Nebenbetriebe, d. h. solche Betriebe, die in wirtschaftlichem Zusammenhang mit einem landwirtschaftlichen Betriebe von dessen Inhaber geführt werden, soweit sie nicht Gegenstand eines selbständigen gewerblichen Unternehmens sind;
- g) Schlachthöfe, Galtwirtschäften, Gasthöfe, Badeanstalten, Warenhäuser, Ladengeschäfte, Krankenhäuser, Strafanstalten und ähnliche Betriebe, ferner Kaserne, Schlachtereien, soweit sie dem Bedarf der in der Gemeinde wohnenden oder sich vorübergehend aufhaltenden Bevölkerung dienen.

3. Ob hiernach ein Verbraucher meldepflichtig ist, bestimmt im Zweifelsfalle zunächst die für den Sitz des Betriebes zuständige Kreisverteilungsstelle. Der Reichskommissar für die Kohlenverteilung kann aber die Meldepflicht abweichend von dieser Bestimmung entscheiden.

§ 3. Inhalt der Meldung.

1. Die Angaben haben in Tonnen gleich 1000 kg zu erfolgen und sind unter genauer Nennung der Kohlenart oder der Lieferart (Steinkohle, Braunkohlenbriketts, Braunkohle, Braunkohlenbriketts, Schmelzkohle und Gasfests), Herkunft nach Gebieten der amtlichen Verteilungsstellen mit der genauen Bezeichnung gemäß § 6 (z. B. Gebiete rechts der Elbe, Sachsen links der Elbe, Silesien usw.) und Sorten (Heiz-, Lager-, Förder-, Stück-, Koks-, Staub-, Schlammkohle usw.) zu trennen. Die Meldungen haben folgende Angaben zu enthalten:

- a) Bestand am Anfang des Vormonats,
- b) Zufuhr im Vormonat,
- c) Bestand zu Beginn des laufenden Monats,
- d) Verbrauch im Vormonat,
- e) Bedarf für den laufenden Monat,
- f) voraussichtlicher Bedarf für den folgenden Monat.

2. Als Monatsbedarf (Spalten 8 und 9 der Meldefarte) darf nur angegeben werden die tatsächlich zur Führung des Betriebes in dem angegebenen Monat benötigte Brennstoffmenge. Insbesondere dürfen etwaige Vorräte nicht in die Bedarfsangabe einbezogen werden. Betriebe, die laut amtlicher Verfügung von der Lieferung ganz ausgeschlossen sind, haben als Bedarf Null anzugeben; solche, die von der Lieferung über eine bestimmte Brennstoffmenge oder -anzahl hinaus ausgeschlossen sind, haben nur diese als Bedarf anzugeben.

§ 4. Nachprüfung der Angaben.

Der Meldepflichtige hat fortlaufend über seinen Verbrauch an Brennstoffen nach Art, Herkunftsort und Sorte in solcher Weise Buch zu führen, daß eine Nachprüfung der Angaben möglich ist.

§ 5. Meldestellen.

- 1. An den Reichskommissar für die Kohlenverteilung in Berlin;
- 2. an die für den Ort der gewerblichen Niederlassung des Meldepflichtigen zuständige Kreisverteilungsstelle;
- 3. an diejenige amtliche Verteilungsstelle, welche unter Berücksichtigung der Herkunft der meldepflichtigen Brennstoffe zuständig ist (§ 6). Bezieht der Meldepflichtige Brennstoffe aus dem Gebiete mehrerer amtlicher Verteilungsstellen, so sind an alle diese amtlichen Verteilungsstellen Meldefarten einzusenden.
- 4. An den Lieferer der Meldepflichtigen.

Bestellt der Meldepflichtige bei mehreren Lieferanten, so ist an jeden Lieferer eine besondere Meldefarte zu richten. Bezieht er von einem Lieferer Brennstoffe aus mehreren Herkunftsgebieten, so hat er diesem Lieferer sowohl Karten einzureichen, wie Herkunftsorte in Frage kommen. Nur die von einem

im Falle der Wohnenden Lieferer unmittelbar bezogenen brennstofflichen Kohlen sind die Meldefarten nicht an den ausländischen Lieferer, sondern (soweit es sich um nicht im Königreich Bayern gelegene Gebiete handelt) an den Kohlenausgleich Dresden (§ 6, Ziffer 7) zu senden, und zwar mit der Aufschrift: „Auslandskohle“. Für Betriebe, die im Königreich Bayern liegen, sind diese Meldefarten an die amtliche Verteilungsstelle München (§ 6, 9) zu senden und zwar mit derselben Aufschrift.

II. Sämtliche Meldefarten sind gleichlautend auszufüllen. Auch wenn mehrere Karten an verschiedene amtliche Verteilungsstellen oder verschiedene Lieferanten zu richten sind, müssen sämtliche Karten in allen Teilen genau gleich lauten. Dies bezieht sich auch auf die Bezeichnung der Sorten und Mengen und die Namen der Lieferanten.

III. Für Gasfests fällt die unter III, Ziffer 3 genannte, an die amtliche Verteilungsstelle zu richtende Meldefarte fort.

* Die Meldepflicht gegenüber der zuständigen Dampferkohlenstelle wird hierdurch nicht berührt.

§ 6. Amtliche Verteilungsstellen.

- 1. Für Steinkohle* aus Ober- und Niederschlesien: Amtliche Verteilungsstelle für schlesische Steinkohle in Berlin W 8, unter den Linden 32.
- 2. Für Rheinisch-Westfälische Steinkohle*: Das Rheinisch-Westfälische Kohlenbrikett in Essen.
- 3. Für Steinkohle* aus dem Mosener Revier: Amtliche Verteilungsstelle für die Steinkohlengruben des Mosener Reviers in Koblisch (Bez. Aachen).
- 4. Für die Steinkohle* aus dem Saarrevier, Lothringen und der bayerischen Pfalz: Amtliche Verteilungsstelle für das Saarrevier in Sagerbrücken 2 (Rgl. Bergwerksdirektion).
- 5. Für die Braunkohle** aus dem Gebiet rechts der Elbe: Amtliche Verteilungsstelle für die Braunkohlenerwerbe rechts der Elbe in Berlin NW 7, Reichsloggauer 10.
- 6. Für die mitteldeutsche Braunkohle** (links der Elbe) mit Ausnahme der unter 7 genannten: Amtliche Verteilungsstelle für den mitteldeutschen Braunkohlenbergbau in Halle a. S., Sandweberstr. 2.
- 7. Für die Braunkohle** aus dem Königreich Sachsen, links der Elbe und dem Herzogtum Sachsen Altenburg, sowie für böhmisches nach Deutschland (außer Bayern) eingeführte Kohle und für sächsische Steinkohle*: Kohlenausgleich Dresden, Linienkommandantur, Dresden.
- 8. Für rheinische Braunkohle**, Braunkohle** der Grube Gustav bei Dettlingen und Braunkohle aus dem Dillgebiet, dem Westerwald und dem Großherzogtum Hessen: Amtliche Verteilungsstelle für den rheinischen Braunkohlenbergbau in Köln, Unter Sachsenhausen 5-7.
- 9. Für Stein- und Braunkohle** aus dem rechtsrheinischen Bayern (ohne Grube Gustav bei Dettlingen) und für böhmisches, nach Bayern eingeführte Kohle*: Amtliche Verteilungsstelle für den Kohlenbergbau im rechtsrheinischen Bayern, München, Ludwigstr. 16.
- 10. Für Steinkohle* des Teisterles und seiner Umgebung (Oberfranken, Thüringen, Hessen): Amtliche Verteilungsstelle für die Steinkohlengruben des Teisterles und seiner Umgebung, Dorfstr. 10 a, Teisterles.

§ 7. Art der Meldung.

- 1. Die Meldungen, die mit Namensunterschrift (Firmenunterschrift) des Meldepflichtigen versehen sein müssen, dürfen nur auf den amtlichen, für Dezember bestimmten Meldefarten mit grünem Druck erstattet werden, die jeder Meldepflichtige bei der zuständigen Kreisverteilungsstelle, wenn auch diese fehlt, bei der zuständigen Kreisverteilungsstelle, gegen eine Gebühr von M -16 für vier zusammenhängende Karten beziehen kann. Auch die etwa noch weiter erforderlichen Meldefarten (§ 5, 3 und 4 und § 9, 2) sind dort einzeln für M 0,03 das Stück erhältlich.
- 2. Hat ein Meldepflichtiger Betriebe an verschiedenen Orten, so müssen für jeden Betrieb die Meldungen gesondert erfolgen.
- 3. Die Meldefarten enthalten eine Unterteilung nach Verbrauchergruppen. Jeder Meldepflichtige hat die für ihn in Frage kommende Verbrauchergruppe durch Durchkreuzen freiwillig zu machen. Falls ein Meldepflichtiger nach der Art seines gewerblichen Betriebes zu mehreren Verbrauchergruppen gehört, ist maßgebend, zu welcher Verbrauchergruppe der wesentliche Teil seines Betriebes gehört. Ist ihm vom Reichskommissar eine Verbrauchergruppe angewiesen worden, so hat er diese zu durchkreuzen. Es ist unzulässig, mehrere Verbrauchergruppen zu durchkreuzen.

§ 8. Meldung im Falle der Annahmeverweigerung der Meldefarten durch Lieferer.

Wenn ein Meldepflichtiger seinen Lieferer zur Annahme seiner Meldefarte bereit findet, so hat er neben der für den Reichskommissar für die Kohlenverteilung in Berlin bestimmten Meldefarte auch die für den Lieferer bestimmte Meldefarte dem Reichskommissar für die Kohlenverteilung in Berlin einzusenden, und zwar mit einem besonderen Begleitschreiben, in dem anzugeben ist, aus welchem Grunde die Meldefarte nicht an einen Lieferer weitergegeben wurde, und welcher Lieferer vorgeschlagen wird.

§ 9. Weitergabe der Meldungen durch die Lieferanten.

- 1. Jeder Lieferer, dem eine Meldefarte zugegangen ist, hat sie ohne Verzug seinem eigenen Lieferer weiterzugeben, bis sie zu dem „Hauptlieferer“ gelangt. Hauptlieferer ist das liefernde Werk (Reihe, Koksanstalt, Brikettfabrik) oder, wenn es einem Dritten (Verkaufshaus oder Handelsfirma) den Alleinbetrieb seiner Produktion überlassen hat, dieser Dritte.
- 2. Falls ein Lieferer (Händler) die in einer Meldefarte aufgeführten Brennstoffe von mehreren Vorlieferern bezieht, so gibt er nicht die ursprüngliche Meldefarte weiter, sondern verteilt deren Inhalt auf soviel neue Meldefarten, wie Vorlieferer in Frage kommen. Die neuen Meldefarten hat er an die einzelnen Vorlieferer weiterzugeben. Die Mengen der neuen aufgeteilten Meldefarten dürfen zusammen nicht mehr ergeben als die der ursprünglichen Karte. Jede neue Meldefarte hat:
 - a) die auf diese Karte entfallende Menge,
 - b) die auf die anderen Karten betriebl. Restmengen der ur-

ursprünglichen Karte mit Nennung der Lieferer und der von jedem bezogenen Einzelmengen und Sorten zu enthalten. Die neuen Meldefarten sind mit dem Vermerk „aufgeteilt“ und dem Namen der ausstellenden Firma zu versehen. Die ursprüngliche Karte ist bis zum 1. April 1918 sorgfältig aufzubewahren.

3. Jeder Lieferer (Händler), der von einem im Auslande wohnenden Lieferer böhmisches Kohlen bezieht, hat die betreffenden Meldefarten nicht an den ausländischen Lieferer, sondern, falls es sich um Meldefarten handelt, die von im Königreich Bayern gelegenen Betrieben herrühren, an die amtliche Verteilungsstelle München (§ 6, 9), andernfalls an den Kohlenausgleich Dresden (§ 6, 7) zu senden. Die Karten für solche ausländischen Lieferungen sind mit der Aufschrift „Auslandskohle“ zu versehen.

§ 10. Unzulässigkeit von Doppelmeldungen.

Meldungen derselben Bedarfsmenge bei mehreren Lieferanten sind verboten.

§ 11. Wirkung unterlassener Meldung.

Ein Meldepflichtiger, der seiner Meldepflicht nicht oder nicht fristgerecht genügt, oder solche oder unvollständige Angaben macht, hat neben der Bestrafung gemäß § 12 zu gewärtigen, daß ihn der Reichskommissar für die Kohlenverteilung oder die amtliche Verteilungsstelle von der Belieferung ausschließt.

§ 12. Anfragen und Anträge.

Anfragen und Anträge, die diese Bekanntmachung betreffen, sind an den Reichskommissar für die Kohlenverteilung, Berlin, zu richten.

§ 13. Strafen.

Zu widerhandlungen gegen diese Verordnung werden nach der eingangs erwähnten Bestimmung des § 7 der Bekanntmachung vom 29. Febr. 1917 mit Gefängnis bis zu einem Jahr und Geldstrafe bis zu 10000 M oder mit einer dieser Strafen bestraft. Neben der Strafe kann auf Einziehung der Brennstoffe erkannt werden, auf die sich die Zuwiderhandlung bezieht, ohne Unterschied, ob sie dem Täter gehören oder nicht.

§ 14. Inkrafttreten.

Diese Bekanntmachung tritt am 1. Dezember 1917 in Kraft. Berlin, 20. November 1917.

Der Reichskommissar für die Kohlenverteilung:

- * Auch Steinkohlenbriketts, Schlammkohle und Koks.
- ** Auch Steinkohlenbriketts und Koks.
- ** Auch Braunkohlenbriketts, Kohpreßsteine und Grubekoks.

Zu vorstehender Bekanntmachung des Reichskommissars für die Kohlenverteilung wird bestimmt:

1. Zu § 2 (1): Es wird besonders darauf aufmerksam gemacht, daß Gasanstalten von der Meldepflicht nicht mehr ausgenommen sind und daß Betriebe, deren Brennstoffzufuhr gesperrt ist, ebenfalls meldepflichtig sind.

2. Zu § 3 (2): Falls der angegebene Monatsbedarf die Mengen übersteigt, die dem Verbraucher auf Grund von Abschüssen oder nach Maßgabe der bisherigen Bezüge zustehen, es sich also um Geltendmachung eines Mehrbedarfs handelt, sind die Mehrmengen unter „Bemerkungen“ zahlenmäßig anzuführen.

3. Zu den §§ 5 und 6: Für württ. gewerbliche Verbraucher von 10 t Brennstoffen und darüber sind die Meldungen, wie folgt, zu erstatten:

- a) unter Nennung des Meldebestandes: eine Meldung an den Reichskommissar in Berlin, zwei Meldungen an die Landeskohlenstelle, eine Meldung an den Lieferer;
- b) unter Nennung der Einzelarten: an die weiteren Lieferanten und an die amtlichen Verteilungsstellen gemäß § 6.

4. Zu § 7: Die Meldebestände und Einzelarten sind wie bisher bei den Oberämtern, in Städten mit über 10 000 Einwohnern beim Stadtschultheißenamt, sowie auch bei der Landeskohlenstelle (Stuttgart Gashof Silber) erhältlich.

5. Zu § 11: Auf die Folgen der Unterlassung der Meldung und der verspäteten und unrichtigen Meldung wird ausdrücklich aufmerksam gemacht. Verbraucher, die gegen diese Bestimmungen verstoßen, können auch von der Landeskohlenstelle nicht berücksichtigt werden.

6. Wiederholt wird bekannt gegeben, daß Verbraucher, die ihrer Auftragsmeldepflicht (Bekanntmachungen des Kriegsministeriums vom 15. Mai 1916 und 19. September 1917) nicht nachkommen, nicht auf Verächtlichung rechnen können und daß Klagen über Kohlenmangel nur dann berücksichtigt werden, wenn sie auf dem vorgeschriebenen Vordruck, der bei den in Ziffer 3 bezeichneten Stellen erhältlich ist, an die Landeskohlenstelle eingereicht werden.

Eodann wird darauf aufmerksam gemacht, daß Rückstände aus dem Vormonat im allgemeinen nicht nachgeliefert werden und deshalb Annahmungen am Monatsanfang zwecklos sind.

Rgl. Württ. Kriegsministerium: von Marschaler.

Evang. Jünglingsverein. Freitag, nicht Donnerstap, 30. Nov. abends 7/9 Uhr Bibelstunde und Spiel. Sonntag, 2. Dez. nachm. 6 Uhr Vereinsstunde.

Druck u. Verlag der B. Hofmann'schen Buchdruckerei Willbad. Verantwortlich: E. Reinhardt daselbst.

Bekanntmachung.

Folgende Bekanntmachungen werden durch Anschlag am Rathaus zur öffentlichen Kenntnis gebracht:

1. Bekanntmachung des Rgl. Oberamts Neuenbürg vom 19. November 1917 betr. Schlachtgänse und Enten.
2. Bekanntmachung derselben Behörde betr. Abgabe von Fett und Speck aus Haus- und Hofschlachtungen, vom 21. November 1917.
3. besl. betr. Bodenlohruben, Runkelrüben und Stoppelrüben.

Willbad, den 28. November 1917.
Stadtschultheißenamt: Böhner.

Bayerische Flieger-Geld-Lotterie

zugunsten der Bayerischen Fliegerstiftung.
Lospreis 1.10 Mark. 1. Haupttreffer 20 000 Mark.
Ziehung 4. Dezember 1917 ohne Vershub.

1. Wohlfahrts-Geld-Lotterie

für Krieger-Erholungsheime. Ziehung am 25. Jan. 1918.
Los-Preis 1 Mark, 13 Lose 12 Mark.
Zu haben bei **C. W. Gott.**

Futterkalk,

a Pfund 48 Pfennig, empfiehlt
Drägerie Hermann Erdmann.

Bekanntmachung.

Diesigen Personen, welche in der Hauptstraße seit einiger Zeit die Fenster eines Hauses mit Steinen und Schmutz bewerfen, werden ersucht, diesen Unfug bleiben zu lassen, andernfalls gerichtlich vorgegangen wird, da deren Namen bekannt.

A. F. S.

Eine Hilfsfrau

wird umgehend gesucht vom
Reservelazarett
Katharinenstift.

Unmöblierte Wohnung,

4-6 Zimmer, mit Küche, Bad, grd. Balkon od. Veranda, mögl. mit Garten, ev. kleine Villa, bald od. später zu mieten gesucht.
Off. in Preisang. unt. 392 an die Exped. ds. Blattes.

Ein Schleifstein,

sowie eine **Hobelbank,** hat zu verkaufen.
Frau Wildbrett We., Eiberg.

Eine guterhaltene **Fusswinde** wird zu kaufen gesucht.
Chr. Schmid, Zimmermeister.

Zuverlässige **Ansläuferin** zu sofort. Eintritt gesucht.
L. Manz, Goldkettenfabrik, Forstheim, Bestl. 61.

Kautschuk- Stempel empfiehlt **H. F. Hoff.**

Praktische elektr. Feldlampen

Mt. 1.80 bis Mt. 7.80, **Feldscheinwerfer** 50-100 Meter Reichweite, Mt. 7.80, Zimmer frische Batterien Mt. 2.00, **Grünbirnen, Feuerzeuge** von 0,80 Mt. an, **Feuerzeugsteinchen,** bei **Chr. Schmid u. Sohn,** Parfümerie, Sport-, Photo- u. Friseurgeschäft, König-Karlstr. 68, neben Hotel Deutscher Hof.